

# Vor 100 Jahren: Sachsens größtes Grubenunglück im Plauenschen Grund

## Wiedergabe von zeitgenössischen Berichten und Aufrufen

Der Plauensche Grund erstreckt sich von Hainsberg bis an den westlichen Stadtrand von Dresden; das langgezogene Tal wird von der Weisseritz durchflossen, die bei Cotta in die Elbe mündet. Rechtsseitig des Fließchens, von Burgk über Gittersee bis gegen Possendorf, streicht ein Steinkohlenflöz, das den Bergleuten jahrhundertlang Arbeit und Brot sicherte. Das Schurfrecht in diesem Gebiet besaß Generationen hindurch das um die Wende des 18. Jahrhunderts in den Adelsstand erhobene Freiherrngeschlecht von Burgk. Der letzte Besitzer wurde Ende des Zweiten Weltkriegs enteignet.

Bis 1960 war eine rege Bergbautätigkeit zu beobachten. Die geförderte Steinkohle kam auf riesige Halden, die Tag und Nacht brannten, um aus der Asche das kostbare Uranium zu gewinnen. Gegenwärtig ruht die gesamte Kohlenförderung bis auf eine Grube in Gittersee. Die brennenden Halden erloschen; wahrscheinlich war die Ausbeute nicht rentabel.

Vor 100 Jahren stand der Bergbau im Plauenschen Grunde in hoher Blüte. Am frühen Morgen des 2. August 1869 geschah das Grubenunglück in den Burgkschen Steinkohlengruben „Segen Gottes“ und „Neue Hoffnung“. Zuverlässige schriftliche Aufzeichnungen, die von den furchtbaren Tragödien menschlicher Schicksale künden, sind uns als Augenzeugenberichte erhalten. Den Hergang des Unglücks schildert der Anzeiger für den Plauenschen Grund und dessen Umgebung „Glückauf“ in seiner Ausgabe vom 3. August 1869:

„Wer hätte wohl je in den Annalen des Bergbaus von einem in seinen Wirkungen so großartigen Naturereignisse vernommen, das Hunderte rüstiger Männer und blühender Jünglinge einem schonungslosen

Tode geopfert und viele Hunderte glücklicher Familien in gräßliches Elend gestürzt, als wie es, leider Gottes! heute unsre Aufgabe sein muß, zu schildern? Wo sollen wir beginnen, wo sollen wir aufhören? Unter dem Eindrucke des grenzenlosen Jammers, der in fast sämtlichen Hütten unsers so gerwerbthätigen und friedlichen Thales eingezogen und unter dem wir selbst beklommen sind, läßt sich nicht mit trockenen Worten das Geschichtliche der unglücklichen Katastrophe beschreiben, deren Schauplatz das unterirdische Arbeitsgebiet in den Schächten Segen Gottes und Neue Hoffnung am Frühmorgen des 2. August geworden. Wohl mancher treue Familienvater mag noch im Verein mit seinen Angehörigen im heißen Gebet vor seiner Einfahrt, gesunde Schicht erfleht haben. . . . Wer hätte wohl je, als der Abend des 2. Juli 1867 auch zu uns die erschütternde Trauerkunde von dem Lugauer Unglücksfalle brachte, die Möglichkeit geahnt, daß in wenigen Jahren ein gleiches Unglück in weit größerem Maßstabe auch für uns hereinbrechen werde? Es war in der 6. Morgenstunde des gestrigen Tages, als die Bewohner der hiesigen Gegend durch die unheilvolle Kunde erschreckt wurden, daß im Segen-Gottes Schachte Schlagfeuer entstanden seien, die sich vermutlich auch auf den neben befindlichen Hoffnungsschacht verbreitet hätten und der eben arbeitende Theil der Knappschaft auf beiden Schächten wahrscheinlich verloren sein werde. Diese Nachricht wurde durch einige Bergjungen bestätigt, welche beim Beginnen der furchtbaren Katastrophe noch rechtzeitig durch eilige Flucht mit Hinterlassung aller Sachen ihr Leben zu retten vermocht hatten. Tausende von Menschen zogen im Laufe des Tages nach der Unglücksstätte, um sich von der furchtbaren Wahrheit des unglaublich klingenden Ereignisses zu überzeugen. Hunderte jammernder Weiber und Kinder, Mütter und sonstiger Angehörigen der Verunglückten, deren Zahl, man höre! 350—360 Mann, worunter zwei Obersteiger,



Schaffer und Schurig, und 4 Untersteiger, Schenk und drei Gebrüder Bähr, betragen soll.

Die sofort mit aller Emsigkeit begonnene Untersuchung stellte der Wahrscheinlichkeit nach die noch mögliche Rettung einzelner Arbeiter in Zweifel, aber es wird unausgesetzt in dem Segen-Gottes-Schachte gearbeitet, um zu den Unglücklichen zu gelangen, von denen man zur Zeit freilich erst zwanzig zum Theil gräßlich verstümmelte Leichen an das Tageslicht gebracht hat, welche allerdings Zeugniß von der Macht abgeben, mit welcher das entfesselte Element gewüthet haben mag. Auf dem Hoffnungsschachte darf an ein versuchsweises Einfahren noch nicht gedacht werden, da hier die sogenannten bösen Wetter noch sehr stark vorhanden sind. Ein junger Bergmann, Camillo Paul, Sohn des Herrn Rechnungsführers Paul, der, seinem Herzensdrange folgend, unaufgefordert den Schacht untersuchen wollte, verlor die Besinnung, stürzte hinab und galt schon für verloren, heute Nachmittag hat man ihn aber doch noch glücklich, wenn auch sehr schwach, lebend wieder heraufgezogen.

Im Laufe des gestrigen Tages befand sich auf der Unglücksstätte ausser dem gesammten Beamten-Personal und dem sichtlich tief erschütterten Bauherrn, Herrn Baron von Burgk auf Roßthal, auch ein höherer Ministerialbeamter, Herr Amtshauptmann von Vieth, der kgl. Bergwerksinspektor Köttig und viele Teilnehmende von Nah und Fern. Heute Abend

▲ *Grubenunglück im Segen-Gottes-Schacht bei Burgk am 2. August 1869*

findet im Gasthofs zur rothen Schänke eine Versammlung behufs Gründung eines Comitees mit, um den durch den Unglücksfall so hart betroffenen, meistens sehr armen Calamitosen, so schnell als möglich eine wirksam unterstützende Hand zu bieten, und die gesammte Menschheit zur thätigen Theilnahme an dem Liebeswerke aufzufordern. In der nächsten Nummer werden wir durch die Güte des kgl. Bergwerksinspectors Herrn Köttig in den Stand gesetzt sein, über die Entstehung des Unglücks Näheres mittheilen zu können."

Am 7. August brachte „Glückauf“ einen Aufruf der Kreisdirection Dresden vom 3. August 1869; diesem folgte vier Tage später ein weiterer vom Hilfscomité im Plauenschen Grunde. Beide Publikationen wurden in den folgenden Ausgaben mehrfach wiederholt und hatten günstige Spendenerfolge, die wöchentlich zur Veröffentlichung kamen. Die letzte vom „26. October 1869 XVIII Quittung für die Hinterlassenen der in Burgk verunglückten Bergarbeiter“ erbrachte die Gesamtsumme von 135,720 Thr. 5 Ngr. 7 Pf. Es ist unumgänglich, die beiden von einander abweichenden Aufrufe im Originaltext wiederzugeben:

#### Bekanntmachung

„Ein Unglücksfall, furchtbar in seinem Umfange, wie wohl kaum einer vor ihm in unserm Vaterlande, und



unsäglich traurig in seinen Folgen, hat sich ereignet. Durch Entzündung schlagender Wetter in den v. Burgkschen Steinkohlengruben Gottessegen und Hoffnungsschacht im Plauenschen Grunde ist gestern nahezu die gesammte Belegschaft dieser Werke, bestehend, soviel bis jetzt ermittelt, aus mehr als 300 Arbeitern, verunglückt, und zwar nach dem Urtheile Sachkundiger verunglückt ohne Aussicht auf Rettung, wenn auch für den Versuch des Rettens alles geschieht und noch geschehen wird, was menschliche Kraft und Einsicht vermag . . .

Die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction, obwohl selbst des tiefen Einblicks in die Einzelheiten der entsetzlichen Katastrophe noch entbehrend und überzeugt, daß auch in privaten Kreisen die Hülfschaft zu solchem Samariterwerke sich schnell organisiren werde, wie denn, erhaltener Mittheilung zufolge, der Besitzer der Kohlenwerke Herr Freiherr v. Burgk, in Bethätigung seiner bereits vielfach bewährten hochherzigen Gesinnung ebenfalls nach Kräften zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Hinterlassenen beitragen wird; glaubt doch auch Ihrerseits mit dem Rufe zur Hülfe an Alle, welche so schweres Leid ihrer Mitmenschen sich angehen fühlen, nicht zögern zu sollen und indem Sie allen Ihr untergebenen Behörden zu gleichen Schritte innerhalb ihrer Kreise hierdurch Anregung zu geben wünscht, erbetet Sie sich zugleich zur Annahme aller und jeder Liebesgaben in Ihrer Canzlei — Schloßstraße Nr. 15, Eingang im sog. Canzleigäßchen — mit dem Bemerkten, daß Sie vorzugsweise auch einen Fonds für nachhaltige Unterstützung resp. Erziehung

▲ *Eingang zum Ehrenhain mit einem Denkmal zur Erinnerung an das Grubenunglück 1869 im Segen-Gottes-Schacht*

Hinterlassener zu bilden mit bestrebt sein wird. Dresden, am 3. August 1869. Königlich Sächsische Kreis-Direction von Weber. Körting, S.“

Hilferuf!

„Ein furchtbares, in seinen Folgen noch nicht zu übersehendes Unglück, hat den Plauenschen Grund bei Dresden betroffen! In dem Freiherrlich von Burgkschen Segen-Gottes-Schachte und dem damit zusammenhängenden Hoffnungs-Schachte fand in den Morgenstunden des 2. August kurz nach Beginn der Schicht eine gewaltige Explosion schlagender Wetter statt, die alles Holzwerk und die 12 Zoll starken Gewölbe der Strecken zertrümmerte. Soweit bis jetzt die Ermittlungen möglich gewesen sind, haben zur Zeit des Unglücksfalles 300 bis 340 Bergleute, darunter 2 Obersteiger und 4 Steiger, im Kohlenwerke sich befunden, die jedenfalls Alle eine kaum mehr zu bezweifelnden augenblicklichen Tod durch Erstickten, Verbrennen oder Erschlagen gefunden haben. Es sind sofort die nöthigen Arbeiten zur Wiederfahrbarmachung der Strecken in Angriff genommen und ist, um solche in keiner Weise Störung erleiden zu lassen und den Zudrang Unbetheiligter abzuhalten, auf Requisition des Gerichtsamtes die militärische Besetzung der Schächte erfolgt; bis heute früh hat man jedoch nur erst 44, zum Theil gräßlich verstümmelte und verbrannte

Leichen zu Tage bringen können. Die nähere Mittheilung über die Zahl der Opfer und über die Zahl der durch diesen einen entsetzlichen Schlag ihres Versorgers beraubten Wittwen und Waisen müssen wir uns noch vorbehalten und werden unvergessen sein, sie bekannt zu machen . . .

Zwar wird von Seiten der Werksverwaltung das Möglichste gethan werden, um augenblicklicher und dringender Noth entgegenzutreten; aber was sind alle Schritte, die von dieser Seite geschehen können, gegenüber dem namenlosen Elend ?

Das Vertrauen auf die allseitige Bruderliebe, die im Wohlthun nicht ermüdet, giebt aber auch hier einen Lichtstrahl der Hoffnung, daß alle diese Armen nicht verlassen sein werden, und so wenden wir uns denn an alle mitfühlende Herzen, an alle von solchem Unglück verschonten glücklichen Familien des deutschen Vaterlandes und des Auslandes, an Alle, die selbst schon den Schmerz der Trennung von lieben Angehörigen erfahren, mit der Bitte um Beiträge zu sofortiger und nachhaltiger Linderung der Noth.

Der unterzeichnete Comité behält sich vor, Behufs möglichst gerechter Verwendung der Beiträge sich durch Cooptation zu verstärken und bittet das Liebeswerk durch Gründung von Localcomité und durch möglichste Verbreitung dieses Aufrufes in der Presse fördern zu wollen. Ueber die eingegangenen Gelder und deren Verwendung wird seiner Zeit Rechnung abgelegt werden.

Döhlen bei Potschappel, den 4. August 1869. Der Hilfscomité im Plauenschen Grunde“ (21 Unterschriften).

Trotz verstärkten Arbeitseinsatzes ging die Aufwältigung der Strecken und die Bergung der Toten nur langsam voran. „Glückauf“ berichtete über die Lage: „Potschappel, 10. August 1869. Die Förderung der Leichen aus dem Segengottesschachte geht etwas langsam vor sich, da sich daselbst nur noch vereinzelte Leichen vorfinden. Bis jetzt beträgt die Zahl der zu Tage geförderten Leichen circa 140. Man ist eifrig damit beschäftigt, die in der Hauptstrecke zwischen dem Segengottes und Hoffnungsschacht befindlichen Brüche wegzuräumen, um eine Hauptverbindung der beiden Schächte zur Erhöhung des Wetterzuges und zum Transport der Leichen anzubahnen. Mit welcher Energie und welchem Erfolge dies geschieht, geht schon daraus hervor, daß in einem Bruche des Hoffnungsschachtes von angeblich mehr als 20 Lachtern Mächtigkeit wenigstens ein Gleis der unterirdischen Eisenbahn frei gemacht wurde. Von beiden Seiten, sowohl vom Segengottes als vom Hoffnungsschachte aus arbeitet man sich entgegen, und wenn auch zwischen den beiden Parteien nach Aussage des soeben aus

der Grube kommenden Obersteigers Herrn Seelig noch vielleicht 100 und mehr Lachter von Brüchen zu säubern sind, so hat man doch Hoffnung, diese Herkulesarbeit bald fertig zu bringen . . .“

Potschappel, 13. August 1869: „Die schwere Arbeit der Herausshaffung der auf den zwei Burgkschen Schächten Verunglückten ist heute, Freitag, wohl ziemlich gethan, es dürften nur noch circa 30 Leichen aufzusuchen und herauszuschaffen sein. In der heutigen Nummer bringen wir die herzerbarmenden schriftlichen Nachlässe einiger der Verschütteten, welche, als sie diese Woche bekannt wurden, jedem fühlenden Herzen einen Schmerzensschrei entlockten, da wir ja alle glaubten, die Unglücklichen werden einen raschen und, gräßlichen Umständen angemessenen, sanften Tod gehabt haben. Leider aber ist dem nicht so. Viele der Unglücklichen sahen, und dies mit wahren Heldenmuth, stundenlang dem Tod ins Angesicht . . .

Nachstehend lassen wir nun die Notizen folgen, welche die Verunglückten hinterlassen haben, fügen denselben die Zuschrift des Herrn bei, durch dessen Güte wir in deren Besitz gelangt sind.

- 1) In einem Notizbuche: Dieß hier ist der letzte Ort wo wir die Zuflucht genommen haben ich habe meine Hoffnung aufgegeben weil die Wetterführung auf Seegen Gottes Seht („Seht“ war ausgestrichen) und Hoffnung Schacht vernüchtet hat („hat“ ist wieder ausgestrichen) sind, der liebe Gott mag die meinigen und meine lieben Freunde die mit Sterben müssen sowie die Familie in Schutz nehmen. Ernst Bähr I. Steiger.
- 2) Auf einen Zettel: Lebet alle wohl ihr Hinterlassenen Liebe Frau der liebe Gott hat mich und Bruder Karl bis in der 11. Stunde erhalten versorge mir die Marie gut in der Kammer in einen Buch liegt ein Thaler Geld Grüßt mir die Mutter und Geschwister auf Wiedersehn Ernst Schmidt.
- 3) Auf einem Zettel: Etian Schmidt Meine lieben Angehörigen, in dehm ich (vor) Augen seh das mir Sterben müssen erinnere ich mich an euch Lebet alle wohl und ein frohes Wiedersehn, das andere muß ich euch überlassen zwischen 9 und 10 Uhr.
- 4) An einem Stempel: Hier liegt Vater und Sohn Weickert.
- 5) Auf einer Schiefertafel: Leb wohl meine liebe Frau, Lebt wohl meine lieben Kinder Ich reich euch meine Hände, Lebt wohl meine Eltern, verlaßt meine Frau nicht, Lebt wohl Alle meine Bekannten, verlaßt meine Frau und Kinder nicht lebt wohl. Lebt wohl meine beiten Geschwister seht wohl auf meine Frau und Kinder, lebt wohl meine letzte Stunde Leb wohl Carl Hanisch 1. Uhr.

- 6) An einem Stempel: Um 3/4 1 Uhr waren wir alle hier in diesen Jammerthale Alle Kameraden (21 an Zahl).
- 7) An 3 Stempeln: 1. Janetz starb Richter empfahl die Seinen Gott. 2. Lebe wohl liebe Gemahlin, lebt wohl lieben Kinder Gott mag Euch helfen. Gottlob Heymann. 3. Lebt wohl liebe Frau und Kinder ich habe mir das nicht gedacht Obermann.

Dieß sind die Aufzeichnungen, welche am 2. August die unglücklichen, des Ausganges beraubten Bergarbeiter theils auf Zettel, theils im Notizbuche, theils an Stempeln angeschrieben haben. Sie geben Zeugniß, daß ein Theil sich zu retten gesucht, daß nicht alle eines plötzlichen Todes gestorben sind . . .

Unter den Verschütteten ist auch der Döhleener Todtengräber. Er hat wie eine Grabschrift an einen Stempel angeschrieben: Hier liegt Vater und Sohn! Weickert hat im Laufe der Jahre so Manchem, die auf dem Friedhofe zu Döhlen liegen, das Grab gegraben. Er fragte noch letztthin: wo wird mein Grab einst sein? auf dem neuen Friedhofe oder wird inzwischen der ältere an die Reihe gekommen sein? und ahnte nicht, daß ihm auf dem allerneuesten, auf dem großen Bergmannsfriedhofe auf dem Berge neben Segen Gottes sein Plätzlein schon vom allwissenden Gott ersehen war. Die Einsegnung der ausgeschachteten und beigesetzten Leichname auf dem am 4. August von P. Römisch geweihten Friedhofe neben Segen-Gottes-Schacht hat jeden Abend 6 Uhr mit entsprechender geistlicher Ansprache und mit Tröstung

▼ *Denkmal für die im Jahre 1869 verunglückten Bergleute, Detail der Inschrifttafel und Gesamtansicht auf Seite 15*

aus Gotteswort stattgefunden, und waren bis zum 12. August Abends 6 Uhr in Sa. 246 zur Erde bestattet, und zwar 31 auf dem Kirchhofe in Döhlen, 3 in Somsdorf, 3 in Pesterwitz, 1 in Plauen und 208 neben Segen Gottes. So ist nun bald der traurige, aber muthige Liebesdienst, der die treue Kameradschaft der Lebenden mit Aufopferung und Lebensgefahr an den Begrabenen vollzogen hat — nun bald so Gott will geendet.“

Potschappel, 17. August 1869. „Über die Förderung der Verunglückten im Hoffnungsschachte erfahren wir, daß trotz aller Anstrengungen es bis heute noch nicht gelungen ist, denselben zu durchfahren. Er birgt immer noch 13 Leichen, deren Auffindung deshalb so schwer ist, weil sie mit dem zu bewältigenden mächtigen Bruche bedeckt sind. Gebe Gott, daß die schwere Arbeit vollends ohne Unfall geschehe.“

Die weiteren Berichte werden immer spärlicher und hören Anfang des Jahres 1870 ganz auf. Die letzte Veröffentlichung, in der den Hinterbliebenen eine leidliche Unterstützung zugebilligt wurde, ist der Abschluß der traurigen Begebenheit.

#### **Bekanntmachung und Aufforderung**

an die Hinterbliebenen der am 2. August 1869 im Plauenschen Grunde verunglückten Bergarbeiter.

„Die Reichhaltigkeit der der Königlichen Kreisdirection und dem Centralhilfs-Comité, als Hauptsammelstellen für die Hinterbliebenen der am 2. August v. J. verunglückten Bergarbeiter zugeflossenen Liebesgaben hat eine Art und Weise der Hilfeleistung möglich gemacht, bei welcher nicht blos für Wittwen und unversorgte Kinder, sondern auch für andere Angehörige, und bei einem großen Theile derselben nicht blos vorübergehend und für das erste Bedürfniß, wie bisher, sondern nachhaltig, d. h. auf Lebensdauer, oder doch bis zu einem gewissen Zeitpunkte gesorgt werden kann, bei welcher aber auch bei gewissen Abschnitten und Fällen des Lebens an Stelle dieser fortlaufenden Unterstützungen eine für allemal zu gewährende Baarunterstützung tritt oder nach Umständen doch treten



kann und bei welche endlich auch solchen, den Verstorbenen nahestehenden Personen, welche auf dauernde Unterstützung kein Anspruch zusteht, doch unter Umständen wenigstens eine einmalige Unterstützung gewährt zu werden vermag. Diesen Hauptgrundsätzen entsprechen nun folgende, nach sorgfältiger und gewissenhafter Berathung unter Mitwirkung und Guttheilung der mitunterzeichneten Königlichen Kreisdirection gefaßte Beschlüsse, deren etwaige Abänderung zur Zeit nach allen Seiten hin noch vorbehalten bleiben muß, nämlich:

- 1) fortlaufende Renten auf Lebenszeit vom Beginn des definitiven Unterstützungswerks an erhalten a. die Wittwen, b. die am 2. August 1869 über 65 Jahre alt gewesenen Ascendenten (Eltern und Voreltern), ferner c. diejenigen über 16 Jahre alten sonstigen Personen, zu deren Unterhalte oder doch Untertützung durch Beiträge ein Verunglückter rechtlich oder moralisch verpflichtet war, oder wäre er leben geblieben, gewesen sein würde, und endlich d. diejenigen Personen, welche bei Lebenszeiten des Verunglückten an die volle oder theilweise Unterstützung desselben gewiesen waren, und zwar die unter c. und d. gedachten Personen nach glaubwürdigem Nachweise, daß sie ihren vollen Lebensunterhalt selbstständig zu erwerben nicht im Stande sein würden.
- 2) Jährliche Erziehungsbeihilfen erhalten Kinder, welche am 2. August 1869 das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, oder nachgeboren worden sind, bis zu erreichtem 16. Lebensjahre.
- 3) Dieselben Kinder erhalten zu Anfang ihres Confirmationsjahres eine weitere baare Unterstützung (Confirmationsbeitrag) sowie außerdem, gleich wie
- 4) die am 2. August 1869 über 16 Jahre und unter 21 Jahre alt gewesene Kinder eine weitere dergleichen (Mündigkeitsbeitrag), bei zurückgelegtem 21. Lebensjahre, beziehentlich der letzteren nach dem bei Punkt 1 am Schlusse gedachten Nachweise.
- 5) Bei Berechnung der Leibrenten (Pct. 1.) beziehentlich Erziehungsbeihilfe kommen die Wittwen mit einer Einheit, alle anderen Hinterlassenen in entsprechendem Verhältniß, der Wittwen und Hinterlassenen der Obersteiger und Steiger jedoch mit doppeltem Betrage in Ansatz.



- 6) Der Confirmationsbeitrag (Punkt 3.) wird mit je  $\frac{1}{3}$ , der Mündigkeitsbeitrag (Punkt 4.) mit je  $1\frac{1}{2}$  Einheit in Rechnung gestellt.
- 7) Der wirkliche Betrag der ausfallenden laufenden Unterstützungen, sowie der Confirmations- und Mündigkeitsbeiträge hängt eines Theils von dem Rechnungsabschluß über den bisherigen und den nach Punkt 11 und 12 noch erforderlich werdenden Aufwand, anderen Theils von der nach der wahrscheinlichen Lebensdauer der zu Unterstützenden anzustellenden Berechnung ab, welche Berechnung so eingerichtet wird, daß nach den von der Wissenschaft an die Hand gegebenen Grundsätzen mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, es werde mit dem Absterben des letzten Unterstützungsempfängers das Renten-Grundcapital selbst aufgezehrt sein;
- 8) wegen Verwaltung des Unterstützungsfonds, sowie wegen Sicherstellung terminweiser Auszahlung der Unterstützungen und sonstiger Modalitäten in Abwicklung der Sache bleibt weitere Bekanntmachung, da die Verhandlungen hierüber noch nicht geschlossen sind vorbehalten.
- 9) Der Bezug der Renten und Beihilfen läuft zwar vom 1. Januar 1870, doch verbleibt es auf weitere Bekanntmachung noch bei den seither gewährten provisorischen Unterstützungen, welche, insoweit sie vom 1. Januar 1870 ab geleistet worden sind, bei der ersten Auszahlung der Renten und Beihilfen in Anrechnung gebracht werden.
- 10) Es ist Vorkehrung getroffen, daß in ganz außerordentlichen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen fortlaufende Renten und Erziehungsbeihilfen auch mit Capital abgelöst, ingleichen Confirmations- und Mündigkeitsbeiträge vor ihrer Fälligkeit mit entsprechender Discontirung ausgezahlt werden können.
- 11) Für die am 2. August 1869 erwerbsfähig und noch nicht 65 Jahre alt gewesenen Eltern und Voreltern wird in der Königl. Altersrentenbank eine vom erfüllten 65. Lebensjahre ab laufende Jahresaltersrente erworben.
- 12) Personen, welche ohne einer der Unterstützungsklassen unter Punkt 1 bis 4 und 11 beigezahlt werden zu können, doch aus Gründen der Billigkeit auf eine Unterstützung Anspruch zu haben glauben, kann eine einmalige baare Unterstützung zuerkannt werden, auch die etwa nöthigen Nachweise sind beizubringen, damit die Nachsuchenden überhaupt für unterstützungsbedürftig erkannt werden.

Die Königliche Kreisdirection und Central-Hilfscomité im Plauenschen sind sich bewußt, mit den vorstehenden Beschlüssen ebenso den Zweck und das Versprechen, von welchen ihre ersten Hilferufe Kunde gegeben, erfüllt, als dem Willen und unbeschränkten Vertrauensauftrag der edlen Menschenfreunde, welche diesen Hilferuf so hochherzig erhörten, gewissenhaft entsprochen, ja selbst im Sinne und Geiste der Verstorbenen, deren Lücke im Familienkreis thunlichst auszufüllen, sich Geber, wie Vermittler der Liebesspenden zur gemeinsamen Aufgabe machten, am treulichsten gesorgt zu haben.

Nachdem nun über sämtliche auf Grund sorgfältigster Erörterungen in die Unterstützungsklassen 1–4 zu stellen gewesene, ebenso wie über die nach Punkt 11 und 12 zu beurtheilende Personen eine Generalliste angefertigt und von der Königlichen Kreisdirection dem Gerichtsamte Döhlen beziehentlich unter Auftragserteilung zur Vorlegung an die Beteiligten zufertigt worden ist, so wird solches allen Hinterbliebenen der am 2. August 1869 verunglückten Bergarbeiter, ohne damit dem Einzelnen ein Recht auf ausnahmslose Befolgung oder Controle oder Rechnungslegung einräumen zu wollen, hiermit unter der ausdrücklichen Aufforderung bekannt gemacht, von dieser Liste an Gerichtsamtstelle zu Döhlen Einsicht zu nehmen, und dafern sie in derselben ihre Namen etwa nicht aufgeführt finden sollten, oder wenn sie beanspruchen zu dürfen glauben, aus derjenigen Classe zu Unterstützender, in welcher sie aufgeführt sind, in eine begünstigtere überschreiben zu werden, oder endlich, wenn ihnen nach der Liste eine Unterstützung nicht zugesprochen worden ist, sie gleich wohl aber eine solche ansprechen zu dürfen vermeinen, ihre diesfallsigen Reclamation binnen 2 Wochen und allerspätstens bis zum 19. März dss. Js. mündlich oder schriftlich unter Beibringung der Nachweise, auf welche sie ihren Anspruch stützen, bei dem Gerichtsamte Döhlen anzubringen, indem auf spätere als den 19. März d. Js. erfolgende Reclamationen keinerlei Rücksicht weiter genommen werden kann. Dresden und Döhlen, am 25. Februar 1870. Die Königliche Kreisdirection von Könneritz, Der Central-Hilfs-Comté im Plauenschen Grunde Gustav Ackermann. z. Z. Vorsitzender."